

## **Dettmannsdorf, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen  
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

*In Dettmannsdorf: 4 Verfahren mit 1 Hinrichtung.*

### **Dettmannsdorf, Ortsteil Dudendorf**

- 1611 Catharinen Rullen / Frau des Claus Glasow zu Dudendorf.  
Hans Kale – Bauer zu Dudendorf (Amt Ribnitz) bat  
die Juristenfakultät Rostock im Fall der im Verdacht der Zauberei  
stehenden Catharinen Rullen um Belehrung.  
Die Fakultät verfügte die Inhaftierung und Anwendung der Folter.  
Unter der Folter gestand die Beschuldigte, dass sie Gott im Himmel  
verlassen und sich am Teufel zu halten gelobt hatte.  
Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.  
Catharinen Rullen besagte die Schmiedische / Catharina Schlegers  
(Verfahren Kölzow 1607 und 1612).  
Gerichtsherrin war Elisabeth von Zepelin –  
Witwe des Andreas von der Lühe zu Liepen (Amt Ribnitz).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 481, 482  
Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 146

### **Dettmannsdorf, Ortsteil Kölzow**

- 1607 Schmiedische / Catharina Schlegers.  
Elisabeth von Kardorf geriet mit der Schmiedischen zu Kölzow  
in Streit.  
Die Schmiedische wollte sich nicht gegenüber einem Mann rechtfertigen,  
der von ihr einen Teufel in den Leib bekommen haben wollte.  
Die Schmiedische unterstellte Elisabeth von Kardorf,  
sie in das Gerücht der Zauberei gebracht zu haben.  
Trotz Besagung der Schmiedischen durch die Wichmansche  
(Verfahren Ribnitz 1608) und Anna Erdmann  
(Verfahren Sülze 1610) erfolgten aufgrund Inaktivität  
beider Prozessparteien keine Verfahrenshandlungen.  
Wegen der erneuten Besagung durch Catharinen Rullen  
(Verfahren Dudendorf 1611) hielt sich die Schmiedische  
für sechs Wochen verborgen.  
Auch dieser Aspekt veranlasste Elisabeth von Kardorf  
nicht zu einer Inhaftierung der Beschuldigten.

**Verfahren 1612:**

Die Schmiedische wurde von Ilse Ortman (Verfahren Tessin 1612) besagt.

Sie ergriff die Flucht.

Ihr Schwiegersohn / der Schneider Jürgen der West bedrohte Elisabeth von Kardorf, weil sie nach seiner Auffassung die Besagungen der Schmiedischen durch Bezahlung von Scharfrichtern erreicht hatte.

Der Sohn der Elisabeth von Kardorf, Jürgen von der Lühe zu Kölzow (Amt Ribnitz) wandte sich mit der Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald.

Diese gestatte die Inhaftierung und das gütliche Verhör der Beschuldigten in Beisein eines Notars.

Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 146 – 147

1612 Jürgen der West / Schneider / Schwiegersohn der Schmiedischen.

Jürgen der West bedrohte Elisabeth von Kardorf, weil sie nach seiner Auffassung die Besagungen der Schmiedischen durch Bezahlung von Scharfrichtern erreicht hatte.

Zusammen mit den beiden Söhnen der Schmiedischen wollte er Rache nehmen, falls man die Beschuldigte in Haft nehmen würde.

Der Sohn der Elisabeth von Kardorf, Jürgen von der Lühe zu Kölzow (Amt Ribnitz) wandte sich mit der Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Greifswald.

Diese lehnte eine Inhaftierung des Jürgen der West ab und verfügte ein gütliches Verhör zu den Beleidigungen und Drohungen.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft mussten Zeugen unter Eid gehört werden.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 146 – 147

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com